

An den Landrat
des Oberbergischen Kreises
Herrn Jochen Hagt
Moltkestr. 42

51641 Gummersbach

**GRÜNE FRAKTION IM KREISTAG
Fraktionsbüro**

Kölner Str.296
51645 Gummersbach
TEL (0 22 61) 2 45 40
FAX (0 22 61) 2 86 95
Mo 09-12, Di 09-12, Mi 08-11, Do 09 -12 Uhr
www.gruene-oberberg.de

Bus: Linie 301 (Niederseßmar Post)
Linien 302/310 (Ahlefelder Straße)
Arzu Durmus, Fraktionsbüro
kreistagsfraktion@gruene-oberberg.de

Helmut Schäfer
Fraktionssprecher
TEL 02263/1599
Helmut.schaefer@gruene-oberberg.de

Gummersbach, 12.6.2019

Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 29.5.2019 „Der Oberbergische Kreis erklärt den Klimanotstand“ zur Kreistagssitzung am 4.7.2019

Sehr geehrter Herr Landrat Hagt,

die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt zu o.g. Antrag der SPD-Fraktion zur Kreistagssitzung am 4.7.2019 folgenden **Änderungsantrag**

Die Klimakrise bedroht auch Oberberg.

Der Oberbergische Kreis entwickelt deshalb eine Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2030. Diese Strategie wird zur Grundlage aller Entscheidungen, sichert unsere Lebensgrundlagen und die zukünftige Lebensqualität und trägt zum Erhalt der Artenvielfalt bei. Der Oberbergische Kreis unternimmt alle erforderlichen Anstrengungen, dem drohenden ökologischen Kollaps zum Schutz seiner Einwohner entgegenzutreten.

Angesichts der Bedeutung der Kommunen und Regionen hinsichtlich eines Erreichens des im Paris-Abkommen vereinbarten Zieles einer maximalen Erderhitzung von unter 2 Grad (1,5 Grad-Ziel) im Rahmen des Nachhaltigkeitszieles 13 der UN-Agenda 2030 und der damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen, der Biodiversität, der Lebensräume und damit der Gesundheit der Menschen im Oberbergischen Kreis sowie aufgrund der Verpflichtung, für nachfolgende Generationen zu sorgen und ihre Lebensgrundlagen und -verhältnisse zu sichern

beschließt der Kreistag des Oberbergischen Kreises:

1. Alle Maßnahmen des Kreises erfolgen unter der Zielsetzung einer **Klimaneutralität bis 2030** in allen Zuständigkeitsbereichen des Kreises im Rahmen von Ressourcenverbrauch und -einsatz, um das 1,5 Grad-Ziel zu erreichen.

2. Die Maßnahmen werden als **Querschnittsaufgabe aller Dezernate und Abteilungen** definiert. Alle Maßnahmen werden dokumentiert.

3. Dem Kreistag wird nach 6 Monaten ein erster **Zwischenbericht gegeben, es erfolgt eine jährliche Aktualisierung.**

4. Zur Planung und Bilanzierung der Fortschritte und zum Benchmark-Vergleich setzt die Verwaltung ein geeignetes **Bilanzierungsinstrumentarium** ein, wie es z.B. vom weltweiten "Klimabündnis" verwendet wird.

5. Zum Erreichen der Klimaneutralität und zum **Erhalt der Artenvielfalt** als wesentliche Voraussetzungen zur Verhinderung des in diesem Jahrhundert drohenden ökologischen Kollapses wird ein **integriertes Ökomanagement** für die Waldgebiete und Naturräume im Oberbergischen Kreis in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden und der Landwirtschaft entwickelt, welches den **Erhalt und die Verbesserung der Ökosysteme zum Ziel hat, die Wälder als bedeutsame CO₂-Senke und Lebensraum erhält, eine Humusmehrung zur CO₂ Bindung unterstützt und gezielte, an ökologischen Gesichtspunkten ausgerichtete Pflanzmaßnahmen entwickelt.**

Dabei soll gelten:

a) Die Elemente einer **naturnahen Waldbewirtschaftung** und der Förderung und Sicherung der Waldbestände nach der **Biodiversitätsstrategie NRW** stellen dabei den Mindeststandard dar und sind Voraussetzung für den Artenerhalt.

b) **Auen und Gewässer** im Oberbergischen Kreis sind unter dem Gesichtspunkt der **Biodiversitätsstrategie und des Hochwasserschutzes** zu fördern und zu verbessern und mit Zieldefinitionen zu versehen.

c) Die **Agrarflächen** im Oberbergischen Kreis sollen unter der Zielsetzung der Biodiversitätsstrategie gepflegt und entwickelt werden, was auch der Verbesserung der **Boden- und Grundwasserqualität** durch verringerten Nährstoffeintrag dient. Der Anteil der **extensiven und ökologischen Landwirtschaft** soll dabei im Rahmen der Agenda-2030-Zielsetzung deutlich erhöht werden.

6. **Die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft sollen aktiv eingebunden werden**, um sich an den Zielsetzungen einer **klimaneutralen Kreislaufwirtschaft** und Lebensweise in einem "nachhaltigen Oberberg" aktiv zu beteiligen. Das Ziel soll sein, die individuellen Vorteile und die des Allgemeinwohles deutlich zu machen und so eine Klimaneutralität in größtmöglichem Konsens anzustreben.

7. Der Oberbergische Kreis soll in den Zielfeldern erneuerbarer Energien, Mobilität und Ressourcenverbrauch eine **Vorbildfunktion** entwickeln und mit anderen Gebietskörperschaften zusammenwirken.

8. Die Menschen im oberbergischen Kreis sollen zu einer gesundheitsfördernden und ressourcenschonenden Ernährung und Bewegung im Rahmen eines **nachhaltigen Lebensstiles** motiviert und beraten werden.

9. **Fortbildungen und Informationsveranstaltungen** im Zuständigkeitsbereich des Kreises werden unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit gestaltet.

10. Die **Kommunen des Oberbergischen Kreises werden in einer Kooperation mit dem Kreis** angeregt, eine eigene nachhaltige kommunale Entwicklung einzuleiten und mit verfügbaren Bilanzierungsinstrumenten darzustellen.

11. Die Entscheidungen der letzten Jahre werden, so sie revidierbar sind, einer Überprüfung unterzogen, ob sie dem Klimaschutz entsprechen und bei negativem Ergebnis neu diskutiert und gegebenenfalls revidiert. (entnommen dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 6.6.2019).

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Schäfer
Fraktionssprecher